

Philosophie

Allgemeines

Das Fach Philosophie kann in der gymnasialen Oberstufe grundsätzlich als Leistungskurs oder als Grundkurs gewählt werden. Am Gymnasium Steglitz ist (vorläufig) nur die Wahl als **Grundkurs** möglich.

Der Grundkurs Philosophie umfasst **drei Wochenstunden**. Es wird pro Kurshalbjahr **eine Klausur** geschrieben, deren Dauer 120 Minuten beträgt und deren Note zu einem Drittel in die Gesamtnote einfließt. Zwei Drittel der Gesamtnote macht die Bewertung des allgemeinen Teils (AT) aus. Dieser Teil umfasst alle Leistungen mit Ausnahme der Klausurergebnisse, z.B. die mündliche Mitarbeit, Referate, Gruppenarbeiten.

Wird das Fach Philosophie über alle vier Kurshalbjahre der gymnasialen Oberstufe als Grundkurs belegt, kann es **im Abitur** als **drittes Prüfungsfach** (schriftlich) oder als **viertes Prüfungsfach** (mündlich) gewählt werden.

Ferner kann Philosophie in der **5. Prüfungskomponente** als das Referenzfach (Hauptfach) oder als der fachübergreifende Aspekt gewählt werden; dies gilt für beide Formen der 5. Prüfungskomponente, sowohl für die Präsentationsprüfung als auch für die Besondere Lernleistung.

Fachprofil

Das Philosophieren beginnt, ausgehend von konkreten Problemen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens, mit dem Infragestellen vermeintlicher Gewissheiten, dem Zweifel. Dabei geht es um grundsätzliche Fragen, die über konkrete gesellschaftliche und einzelwissenschaftliche Fragen hinausgehen, die Begründung theoretischer Sätze und der unserem Handeln zugrundeliegenden Werte und Normen sowie um die Konsensfindung im Dialog über damit zusammenhängende Probleme. Insofern ist **Philosophie keine Lehre, sondern eine Tätigkeit**, die durch Werke von Philosophen angeregt wird. Sich mit diesen auseinander zu setzen, ist ein Teil des Philosophierens.

Indem sich jeder Mensch mit grundlegenden Fragen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens auseinandersetzt, philosophiert er intuitiv. Aufgabe des Philosophieunterrichts ist die systematische und differenzierte Weiterbildung der Reflexionskompetenz durch Erziehung zur Nachdenklichkeit und durch Anregungen zu einer Orientierung im Denken und Handeln. Im Philosophieunterricht entfalten die Schülerinnen und Schüler problemorientiert eigene Gedanken und diskutieren kontroverse Standpunkte.

Kompetenzerwerb

Philosophieren als kritische Denktätigkeit ist eine Reflexionskompetenz und besteht aus den folgenden vier fachbezogenen, nicht scharf voneinander zu trennenden Kompetenzbereichen: der Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz, der Argumentations- und Urteilskompetenz, der kreativen Kompetenz sowie der praktischen Kompetenz.

In allen vier Kurshalbjahren der gymnasialen Oberstufe werden Formen und Techniken des Argumentierens und Analysierens geübt und gefestigt. Bei der Erarbeitung philosophischer Texte und philosophischer Probleme wird auf die Argumentation besonderer Wert gelegt. An ausgewählten Beispielen werden philosophische Probleme im geistes- bzw. philosophiegeschichtlichen Zusammenhang behandelt. Bei der Durchführung von vier Kurshalbjahren in einem Kurs wird (mindestens) ein längerer philosophischer Text im Zusammenhang gelesen.

Themen und (mögliche) Inhalte der vier Kurshalbjahre

1. Halbjahr (phi-1): *Werte und Normen*
(Fragen der menschlichen Freiheit und Verantwortung, Auseinandersetzung mit individuellen und gesellschaftlichen Werten und Normen und ihren Konsequenzen, Reflexion philosophischer Entwürfe zur Bedeutung und Begründung von Werten und Normen)

2. Halbjahr (phi-2): *Mensch und Gesellschaft*
(Fragen der Bestimmung des Menschen, Auseinandersetzung mit philosophischen Entwürfen zu Menschen- und Gesellschaftsbildern, Reflexion historischer und gegenwärtiger Modelle von Geschichte, Staat und Gesellschaft)
3. Halbjahr (phi-3): *Erkenntnis und Wahrheit*
(Fragen des Verhältnisses von Sprache, Denken und Wirklichkeit, Auseinandersetzung mit Geltungsansprüchen auf Wahrheit und Gewissheit, Reflexion philosophischer Entwürfe zu sprach- und erkenntnistheoretischen Fragestellungen)
4. Halbjahr (phi-4): *Sein und Werden*
(Fragen der Letztbegründung, der Sinnstiftung und der Utopie, Auseinandersetzung mit Prämissen unseres Seins, Denkens und Handelns, Reflexion metaphysischer, religiöser und utopischer Entwürfe zur Beantwortung der „Sinnfragen“)

Klausuren und mündliche Mitarbeit

Sowohl in Klausuren als auch bei der mündlichen Mitarbeit im Unterricht gilt es, sich klar, differenziert, strukturiert und verständlich unter angemessener Verwendung der Fachsprache und auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse auszudrücken, problemgerechte Beiträge zu formulieren und eine begründete Stellungnahme, Beurteilung oder Wertung abzugeben.

Klausuren werden im Unterricht methodisch und inhaltlich vorbereitet. Sie dienen im Fach Philosophie nicht nur der Leistungsbeurteilung, sondern sind auch Bestandteil des Kompetenzerwerbs. Sie fördern u.a. die eigenständige philosophische Reflexion, die Fähigkeit, zu abstrahieren und mit Abstraktionen umzugehen, das methodische und zielgerichtete Denken, die kritische und argumentative Auseinandersetzung, die Darstellung begründeter Urteile, das Verstehen philosophischer Texte, Positionen, Argumentationen und Theorieansätze sowie die Fähigkeit zur adäquaten Darstellung des Verständnisses.

Die Aufgabenstellung und Bewertung der Klausuren orientieren sich an den Anforderungen einer philosophischen Problemreflexion. Diese Reflexion erfolgt auf der Basis eines vorgelegten Materials (z.B. philosophischer oder nichtphilosophischer Texte, Fotos, Bilder) und umfasst im Wesentlichen die drei Dimensionen *Problemerkfassung* (Identifizierung der philosophischen Problemstellung), *Problembearbeitung* (Vertiefung des identifizierten philosophischen Problems) und *Problemverortung* (eigene Positionierung innerhalb der Problemreflexion).

Abiturprüfungen

Die schriftliche Abiturprüfung dauert im Grundkurs Philosophie 180 Minuten. Ebenso wie in den Klausuren der vier Kurshalbjahre ist auch hier eine philosophische Problemreflexion durchzuführen (s.o.).

Die mündliche Abiturprüfung dauert im Fach Philosophie 20 Minuten und besteht aus zwei Aufgabenteilen; der eine Aufgabenteil muss sich auf das vierte Kurshalbjahre beziehen, der andere Teil bezieht sich auf eines der drei übrigen Kurshalbjahre, das vom Prüfling frei gewählt werden kann. Mindestens einer der beiden Aufgabenteile muss materialgebunden sein (z.B. ein Bild, Zitat, kurzer philosophischer oder nichtphilosophischer Text). Ebenso wie in den Klausuren ist auch in der mündlichen Abiturprüfung eine philosophische Problemreflexion durchzuführen (s.o.), allerdings in vermindertem Umfang.

Beleg- und Einbringverpflichtungen

Wird Philosophie als drittes oder viertes Prüfungsfach oder als Referenzfach der 5. Prüfungskomponente gewählt, muss es in der Qualifikationsphase durchgehend belegt werden. Ferner sind dann jeweils zwei Pflichtgrundkurse (Kurs 3 und 4) im Fach Geschichte zu belegen.

Bei der Wahl von Philosophie als drittem oder viertem Prüfungsfach müssen sämtliche Grundkurse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Wird Philosophie als Referenzfach der 5. Prüfungskomponente gewählt, muss lediglich der Abschlusskurs eingebracht werden.